



Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei Grundstücksverträgen mit dem Amt Itzehoe-Land

Vorbemerkung

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 7388-0
Fax: 04821 7388-35

mailbox@amtitzehoe-land.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Herr Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Telefon: 04892 8089-52
Fax: 04892 8089-44

datenschutz@amt-schenefeld.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung ist der Abschluss eines Grundstückskauf-, Grundstückstausch- und Grundstücksüberlassungsvertrages mit dem Amt Itzehoe-Land, einem Schulverband oder einer amtsangehörigen Gemeinde.

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Grundstückskauf-, Grundstückstausch- und Grundstücksüberlassungsvertrages erforderlich. (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

2. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Steuerliche Identifikations-Nummer

- Daten zur familiären Situation und zu den Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Gesundheit oder anderen sensiblen Daten, z.B. weil diese zur Dokumentation der Geschäftsfähigkeit dienen
- Daten aus Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z.B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten
- Daten aus öffentlichen Registern (Grundbuch, Handels- und Vereinsregister)
- Daten aus Miet-/Pachtverträgen aus Gründen des Käuferschutzes

3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- Innerhalb des Amtes Itzehoe-Land der Fachbereich Liegenschaften und die Amtskasse
- Gemeindevertretungen und Ausschüsse in ihrer jeweiligen Zuständigkeit
- Notare, Gerichte, Finanzämter, Anwälte (bei Rechtsstreitigkeiten), ÖBVI und Vermessungsbehörde, höhere Verwaltungsbehörden (bei Prüfung auf Rechtsmängel)

Eine Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.

4. Herkunft der Daten

Die Erhebung findet bei der/dem Betroffenen und der/dem Bürgermeister/in statt.

5. Löschfristen

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Für Grundstückskauf-, Grundstückstausch- und Grundstücksüberlassungsverträge beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre.

6. Einwilligung

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens oder eines Vertragsabschlusses erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Hat der/die Betroffene Zweifel an der Erforderlichkeit, so kann der/die Betroffene sich an den Datenschutzbeauftragten des Amtes Itzehoe-Land wenden.

Bei einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht finden sich die Rechtsgrundlagen in diesen Hinweisen.

8. Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an die Amtsvorsteherin des Amtes Itzehoe-Land und/oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Itzehoe-Land.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DS-GVO an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Itzehoe-Land oder nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Itzehoe-Land zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Postfach 7116

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

mail@datenschutzzentrum.de

www.datenschutzzentrum.de